

Empfehlungen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie

Stand 4. August 2020

Version 2

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht)	4
a. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen in der Ordination	4
b. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen außerhalb der Ordination	4
c. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Ärzt*in oder Mitarbeiter*innen in Ordinationen.....	5
3. Checkliste	5
a. Allgemeines	5
b. Mitarbeiter*innen der Ordination	6
c. Ordinationsräumlichkeiten	6
d. Information für Patient*innen	7
e. Hausbesuch.....	8
f. Bei Visiten in Alters- und Pflegeeinrichtungen.....	8
4. Information zu Masken und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	8
5. Entsorgen von Schutzausrüstung (z.B. Plastikschrzen, kontaminierte Schutzmasken, Einmaltücher)	9
6. Hygiene Ordinationsräumlichkeiten.....	9
7. Information für einzelne Fachgruppen.....	10
a. Informationen für die Fachgruppe Lungenkrankheiten	10
b. Informationen für die Fachgruppe Innere Medizin	11
c. Informationen für die Fachgruppe Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation	11

1. Einleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer möchte Ihnen mit diesen Empfehlungen einen Leitfaden für Ihren Ordinationsablauf, den Umgang mit Patient*innen aber auch mit Mitarbeiter*innen während der COVID-19-Pandemie zur Verfügung stellen. Die Empfehlung basiert insbesondere auf den aktuellen bestehenden Regelungen für Betreiber*innen von Einrichtungen für Gesundheitsdienstleistungen gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung (Stand 23.7.2020) und sonstigen allgemeinen Handlungsanleitungen für den Gesundheitsbereich seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz¹. Der Vollständigkeit halber dürfen wir darauf hinweisen, dass es aufgrund der aktuellen Situation (Änderung der Infektionszahlen) laufend zu rechtlichen Neuerungen und Anpassungen kommt, über welche wir im Wege der Landesärztekammern anlassbezogen informieren und auch diese Empfehlung versuchen stetig zu aktualisieren.

Das Ziel ist es, mit geeigneten Schutzmaßnahmen den Routinebetrieb in den Ordinationen führen zu können, Ihre Patient*innen, Ihre Mitarbeiter*innen in den Ordinationen und sich vor einer Infektion zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren!

Die Falldefinition von SARS-CoV-2²

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Telemedizinische Behandlung

Bitte beachten Sie, dass eine telemedizinische Behandlung (insb. Telefon, Videotelefonie, E-Mail) im Zeitraum der Pandemie auch weiterhin für Sie möglich ist; ob und inwieweit Sie telemedizinische Behandlung additiv bzw. anstelle der persönlichen Patientenkonsultation einsetzen, obliegt Ihnen. Wir halten Sie über die Abrechnungsmodalitäten mit der Krankenkasse am Laufenden.

¹ BMSGPK Fachinformationen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

² <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Umgang mit Patient*innen ist die Notwendigkeit der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung im Einzelfall zu beurteilen. Grundsätzlich gilt: Die persönliche Schutzausrüstung sollte richtig, gezielt und ressourcenschonend eingesetzt werden. Bei Kontakt mit einem Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall wird empfohlen: eine Schutzmaske der Klasse FFP2³ (oder FFP3, CPA), Handschuhe, einen Arbeitskittel und/oder Überschürzen (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze), eine Schutzbrille sowie optional eine OP-Haube einzusetzen.

2. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht)

a. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen in der Ordination

- Sollten Patient*innen trotz vorheriger Abklärung mit COVID-19-Symptomen Ihre Ordination aufsuchen oder sich erst in der Ordination herausstellen, dass Patient*innen mit einer vor kurzem positiv getesteten Person in Kontakt waren, gehen Sie wie folgt vor:
- Sofortige Meldung (des Verdachts) (diskret) an Ärzt*innen
- Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung:
 - eine Schutzmaske der Klasse FFP2
 - Handschuhe
 - Arbeitskittel und/oder Überschürzen (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze)
 - Schutzbrille
 - Optional OP-Haube
- Isolieren Sie die/den Patient*in so mit einer Maske in einem getrennten Raum.
- Kontaktieren Sie oder Ihre/Ihr Patient*in 1450 und befolgen Sie die Anweisungen bzw. befolgen Sie die in Ihrem Bundesland empfohlenen Maßnahmen.
- Hat die behandelte Person sehr starke Symptome (z.B. Atemnot), wählen Sie bitte die für Ihr Bundesland eingerichtete Stelle oder den Notruf 144 mit der Angabe, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt.

b. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen außerhalb der Ordination

Wenn sich eine/ein symptomatische/r Patient*in telefonisch meldet, soll diese/dieser aufgefordert werden, zu Hause zu bleiben und sich von anderen Personen fernzuhalten. Fordern Sie sie/ihn auf 1450 zu kontaktieren und die dort gegebenen

³ Oder FFP 3, CPA-Masken (sog. „Cov-2-Virus Pandemie Atemschutzmaske“); Details vgl: https://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0100_NEWS/NEWS-PDF/Information-Masken.pdf

Anweisungen zu befolgen bzw. befolgen Sie die in Ihrem Bundesland empfohlenen Maßnahmen.

c. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Ärzt*in oder Mitarbeiter*innen in Ordinationen

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen mit SARS-CoV-2 infiziert sein könnten:

- Brechen Sie die Behandlung/den Kontakt zur/zum Patient*in sofort ab
- Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung
- Isolieren Sie die betroffene Person sofort, abhängig davon, wo Sie sich gerade befinden
- Kontaktieren Sie 1450 und befolgen Sie die Anweisungen bzw. befolgen Sie die in Ihrem Bundesland empfohlenen Maßnahmen
- Hat die betroffene Person sehr starke Symptome (z.B. Atemnot), wählen Sie bitte die für Ihr Bundesland eingerichtete Stelle oder den Notruf 144.

3. Checkliste

a. Allgemeines

- ☐ Achten Sie auf eine dokumentierte und einheitliche Vorgehensweise bei COVID-19 Patient*innen oder einem Verdachtsfall von Patient*innen, Mitarbeiter*innen (vgl. dazu Kapitel 2. im Detail)
- ☐ Bewerten Sie die allgemeine Risikosituation täglich kritisch
- ☐ Versuchen Sie die direkte Kontaktzeit zwischen Ärzt*innen oder Mitarbeiter*innen und Patient*innen soweit wie möglich zu reduzieren
- ☐ Achten Sie auf Ihre Händehygiene (kein Händeschütteln, regelmäßiges Waschen und/oder Desinfizieren der Hände); Einmal-Handschuhe beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen während der Behandlung
- ☐ Gemäß § 2 Abs 1a Z 5 COVID-19-Lockerungsverordnung (Stand 8. COVID-19-LV-Novelle) ist beim Betreten von Orten, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden (ua *Ordinationen, Gruppenpraxen, PVE*) verpflichtend eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (z.B. OP_Masken) zu tragen. Die Betreiber (Ärzt*innen) sowie deren Mitarbeiter*innen haben bei Kontakt mit Patient*innen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

- ☐ Es wird empfohlen, etwaige selbst gesetzte Maßnahmen und Unterweisungen von Mitarbeiter*innen schriftlich zu dokumentieren

b. Mitarbeiter*innen der Ordination⁴

- ☐ Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter*innen auf etwaige COVID-19-Symptome. Erinnern Sie an das Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- ☐ Nehmen Sie die Sorgen und Anregungen Ihrer Mitarbeiter*innen ernst und versuchen sie gemeinsam einen passenden Plan für Ihre Ordination, zu entwickeln.
- ☐ Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen über alle Maßnahmen (Hygiene, Abstandsregelungen – min 1 Meter, das verpflichtende Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung⁵ sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, Anlegung von Schutzausrüstung, Umgang mit Patient*innen, sonstige Abläufe etc.) und bringen Sie Ihren Mitarbeiter*innen die Wichtigkeit des regelmäßigen Händewaschens/Desinfizierens und der Flächendesinfektion näher. Appellieren Sie an die Eigenverantwortung.
- ☐ Machen Sie Ihre Mitarbeiter*innen auf das verpflichtende Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutz (z.B. OP-Masken) und Einmal-Handschuhe beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen während der Behandlung aufmerksam.
- ☐ Die Mitarbeiter*innen sollten außerhalb von Behandlungen Distanz zwischen Patient*innen einhalten (mindestens 1m), sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung (z.B. Plexiglas bei der Anmeldung) vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet
- ☐ Hygiene Räumlichkeiten: Weisen Sie auf die regelmäßige Flächendesinfektion (auch Türschnallen und speziell die Eingangstüre, Klingelknopf) hin und kontrollieren Sie stichprobenartig die Desinfektionslisten
- ☐ Stecken Sie während der Pandemiezeit Ihre O-Card statt der Patient*innen-E-Card
- ☐ Sollte logistisch das Stecken der O-Card nicht möglich sein, platzieren Sie Ihr E-Card-Lesegerät so, dass Patient*innen ihre E-Card selbst stecken und Ihre Mitarbeiter*innen nur mehr die Daten einlesen müssen

c. Ordinationsräumlichkeiten

- ☐ Bringen Sie ein Informationsplakat (Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung, Hygiene etc.) an Ihrer Eingangstüre an.

⁴ insbesondere Ordinationsassistenten, Vertreter*innen und Reinigungspersonal

⁵ Gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung

Fragen Sie bei Ihrer Landesärztekammer bzgl. etwaiger Informationsplakate nach. Auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz steht Infomaterial zur Verfügung⁶.

- ☐ Treffen Sie Vorkehrungen, um den Abstand von mindestens 1m im Wartebereich bzw. bei der Anmeldung sicherstellen zu können (z.B. Plexiglas, Abstand von Wartesesseln, Anbringen von Abstandsmarkierungen, ...)
- ☐ Lüften Sie regelmäßig die Ordinationsräumlichkeiten
- ☐ Desinfizieren Sie Untersuchungsgeräte nach dem Patientenkontakt
- ☐ Hygiene: Regelmäßige Desinfektion insbesondere von medizinischen Geräten, Liegen, diverse Flächen, Türklinken, Nassbereiche, etc.). Stichprobenartige Kontrolle der Desinfektionslisten
- ☐ Laut vorliegenden Erkenntnissen haben Klimaanlage keine direkte Auswirkung auf die Verbreitung von COVID-19. Achten Sie auf einen ordnungsgemäßen Zustand und Wartung des Klimageräts

d. Information für Patient*innen

- ☐ Informieren Sie Patient*innen bereits telefonisch bzw. auch über Ihre Homepage oder via Tonband, dass bei Aufsuchen der Ordination eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung selbst mitzunehmen (z.B. selbstgenähte Maske, OP-Maske, Tuch) und gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung verpflichtend zu tragen ist. Ausgenommen: Kinder unter 6 Jahren, Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann⁷ (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen oder Angststörungen). Alternativ können Face Shields (Gesichtsschilder) verwendet werden
- ☐ Es wird empfohlen, dass sich Patient*innen telefonisch oder via E-Mail für einen Termin anmelden (gilt auch für Akut- und Schmerzpatienten) und ersuchen Sie um Termintreue; klären Sie bereits telefonisch ab, ob es sich um COVID-19-Symptome handelt (vgl. dazu Kapitel 2.)
- ☐ Fordern Sie beim Eintreffen in der Ordination Patient*innen bzw. etwaige Begleitpersonen auf, sich in den Toiletten-Anlagen die Hände gründlich zu waschen oder diese zu desinfizieren. Gleiches gilt auch beim Verlassen der Ordination
- ☐ Machen Sie Patient*innen auf das Einhalten der Abstandsregeln (mind. 1m) aufmerksam und appellieren Sie an die Eigenverantwortung
- ☐ Unter Berücksichtigung der Ordinationsräumlichkeiten, ersuchen Sie Patient*innen die Wartezeit außerhalb der Ordination zu verbringen (achten Sie

⁶ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

⁷ gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung

darauf, dass es nicht zu einem Aufstau im Stiegenhaus kommt, um Probleme mit Vermieter*innen und Hausbewohner*innen zu vermeiden)

- ☐ Versuchen Sie etwaige Risikopatient*innen bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen
- ☐ Informieren Sie bereits vorab, dass die Mitnahme von Begleitpersonen zum Termin in die Ordination nur nach Rücksprache mit den Ärzt*innen möglich ist. Ausgenommen: Menschen mit besonderen Bedürfnissen, gebrechliche Personen und Kinder. Hier ist die Mitnahme einer Begleitperson jedenfalls möglich; für Begleitpersonen gilt ebenso, dass bei Aufsuchen der Ordination eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung selbst mitzunehmen und verpflichtend zu tragen ist sowie die Einhaltung der sonstigen Hygienemaßnahmen in der Ordination

e. Hausbesuch

- ☐ Es gelten dieselben Empfehlungen und Schutzmaßnahmen, wie bei der Behandlung in Ihrer Ordination, sofern möglich. Es ist verpflichtend einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (z.B. OP-Masken) zu tragen, Einmal-Handschuhe und ggf. eine Schutzbrille sowohl zum Eigenschutz, aber auch zum Schutz der Patient*innen
- ☐ Führen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung (vgl. dazu Kapitel 4) mit und legen Sie diese an, sofern ein Verdacht auf COVID-19 der Patient*innen besteht
- ☐ Nehmen Sie eine Wischdesinfektion der unmittelbaren Behandlungsumgebung vor
- ☐ Versuchen Sie den Kontakt zu anderen Personen im selben Haushalt zu vermeiden

f. Bei Visiten in Alters- und Pflegeeinrichtungen

- ☐ Informieren Sie sich über die jeweiligen Empfehlungen und Vorschriften der Einrichtung und beachten Sie diese; achten Sie auf die Empfehlungen unter Kapitel 3 lit a (Checkliste/Allgemeines)

4. Information zu Masken und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)⁸

Im Gesundheitsbereich haben Ärzt*innen sowie deren Mitarbeiter*innen bei Kontakt mit Patient*innen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (z.B. OP-Masken) zu tragen, sofern zwischen den Personen keine

⁸ Vgl hierzu auch [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).html)

sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet. Weiters sollte beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen Einmalhandschuhe übergezogen werden.

Bei Verdacht oder einer bestätigten COVID-19 Erkrankung werden Atemschutzmasken (FFP 2, FFP 3 oder CPA-Masken) empfohlen⁹. Neben des Tragens einer Schutzmaske der Klasse FFP2¹⁰ (oder FFP3, CPA) wird das Anlegen von

- Handschuhe,
- Arbeitskittel und/oder Überschürzen (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze),
- Schutzbrille (oder Face Shield (wenn verfügbar)
- Optional OP-Haube

empfohlen, Beachten Sie weiters, dass es für operative oder invasive Eingriffe (z.B. Endoskopien) für Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen weitere fachspezifische Empfehlungen geben kann (vgl. dazu Kapitel 7.) empfohlen.

Anmerkung: Auch für Reinigungspersonal wird empfohlen, in der Ordination eine den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung zu tragen. Empfohlen wird weiters ggf. das Tragen von Einmal-Handschuhen.

5. Entsorgen von Schutzausrüstung (z.B. Plastikschrürzen, kontaminierte Schutzmasken, Einmaltücher)

Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc., die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine SARS-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen. Aus Gründen der Seuchenprävention ist aber dennoch zu empfehlen, solche Abfälle getrennt zu erfassen und einer thermischen Behandlung zuzuführen.¹¹

6. Hygiene Ordinationsräumlichkeiten

In Zeiten von COVID-19 müssen Mitarbeiter*innen, sowie Ärzt*innen neben der Basishygiene noch mehr auf die Ordinationshygiene achten. Alle Flächen der Ordination, aber besonders die Flächen mit Patient*innenkontakt, sind regelmäßig mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel zu säubern. Tröpfchen können 24-72 Stunden

⁹ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6fd05450-1b1d-465f-9610-170a7cfc597a/%C3%9Cbersicht%20Einsatzbereiche%20verschiedener%20Maskenarten%20und%20Mund-%20Nasen-Schutzes%20im%20Gesundheits-%20%20Sozialbereich_20200421.pdf

¹⁰ Oder FFP 3, CPA-Masken (sog. „Cov-2-Virus Pandemie Atemschutzmaske“); Details vgl: https://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0100_NEWS/NEWS-PDF/Information-Masken.pdf

¹¹ Vgl dazu BMSGPK FAQs unter „Umgang mit Schutzausrüstung“ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Gesundheit-und-Pflege.html>

infektiös bleiben, daher ist die häufige Routine-Wischdesinfektion aller potentiell kontaminierter Oberflächen empfohlen. Bei sichtbarer Kontamination ist die sofortige Desinfektion umzusetzen! Vergessen Sie den Fußboden nicht. Es ist auf eine ausreichende viruzide Wirksamkeit der Produkte zu achten (hohe Konzentration und rasche Wirksamkeit).

Sensibilisieren Sie Ihr Personal, aber auch Vertreter*innen, über die Wichtigkeit regelmäßig und gründlich nach jedem Patient*innenkontakt zu desinfizieren. Bitte finden Sie hier eine Vorgehensweise:

- ☐ **Flächenhygiene:** desinfizieren Sie alle Bereiche, indem ein Kontakt mit Patient*innen stattgefunden hat (z.B. Sessel, Tisch, Rezeption, Liege, Geräte wie beispielsweise Stethoskop, Ultraschallsonden, Blutdruckgeräte, Lungenfunktion, EKG-Sonden und dgl.)
- ☐ **Türklinken/Eingangstüre/Nassbereiche:** bitte vergessen Sie nicht das regelmäßige desinfectieren der Türklinken, Klingelknopf und der Eingangstüre, da sich auch hier die Viren absetzen und zu einer Ausbreitung führen können.

7. Information für einzelne Fachgruppen

Bezüglich spezifischer Informationen zum Umgang mit Patient*innen und Mitarbeiter*innen während der Corona-Pandemie dürfen wir Sie auf etwaige aktuelle Empfehlungen Ihrer zuständigen Fachgesellschaft verweisen.

Weiters dürfen wir Sie auf folgende zur Verfügung gestellten Informationen der Fachgruppen hinweisen.

a. Informationen für die Fachgruppe Lungenkrankheiten

Für direkt exponiertes medizinisches Personal bei Tätigkeiten mit großem Risiko der Aerosolbildung (siehe unten) wird neben dem Tragen einer FFP-2-Maske auch das Tragen einer Haube, das Aufsetzen einer Schutzbrille bzw. Verwendung eines Augenschutzes sowie das Anlegen eines Schutzanzuges empfohlen. Eine strenge Indikationsstellung ist empfohlen.

- **Aerosol-generierende Procedere:** Gewinnung von induziertem Sputum, Bronchoskopie, Absaugen am offenen System, nicht-invasive Beatmung, Intubation, invasive Beatmung via Tracheostomie mit Einschlauchsystem, Hochfrequenzbeatmung / High Flow, Tracheotomie-Anlage
- **Lungenfunktionsdiagnostik:** Einmalfilter verwenden; strenge Indikationsstellung
- **Injektionen (SCIT, Biologika):** Wartezeit von 30 Minuten einhalten.

- **Strenge Indikationsstellung für:** Blutgasanalyse, Pricktest, Impfung, Polygraphie

b. Informationen für die Fachgruppe Innere Medizin

- **Lungenfunktionsdiagnostik:** Siehe Lungenkrankheiten
- **Injektionen (Biologika):** Wartezeit von 30 Minuten einhalten
- **Gastroskopie, Koloskopie:** Besonders gefährdet sind Untersucher durch die Ventile der Endoskope. Die Gastroskopie ist risikobehafteter als die Koloskopie, deshalb wird generell das Tragen einer FFP2 Maske und Gesichtsvisionier, sowie OP-Haube, Arbeitskittel und 2 Paar Handschuhe empfohlen.

Das Tragen einer FFP2 Maske ist nur bei Patient*innen mit Verdacht auf oder bestätigtem COVID-19 notwendig. Bei asymptomatischen Patient*innen ist bei einer Gastroskopie das Tragen einer FFP2 nicht notwendig, das Anziehen einer chirurgischen Maske aber dringend gefordert.

c. Informationen für die Fachgruppe Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Für diesen Therapiebereich sind aktualisierte Qualitätsstandards hier zu finden.

https://www.aekwien.at/documents/263869/506686/200616_Empfehlungen+für+P+MR+im+Rahmen+der+COVID+19+Pandemie.pdf/1fbaffa9-74e4-ab17-1b2a-7ef4941df03b